

Merkblatt: Hinweise zur Sachverständigenprüfung gem. TPrüfVO selbsttätige Löschanlagen - Gaslöschanlagen -

JP SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
Janusz Pawletta

Dr. Sondheimer Str. 6
63571 Gelnhausen

Mobil: +49 170 440 63 10

E-Mail: info@j-sv.de

WWW: www.j-sv.de



Mgr Inz. Janusz Pawletta
Prüfsachverständiger für:

- selbst- und nichtselbsttätige Löschanlagen
- Rauch und Wärmeabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung
- Lüftungsanlagen
- CO-Warnanlagen
- Druckbelüftungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beauftragung.

Ziel der beauftragten Prüfung ist es, die Übereinstimmung der Ausführung und Funktion der Anlage mit den bauordnungsrechtlichen Vorgaben festzustellen. Bei der Prüfung sind die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Sachverständigenprüfung zu gewährleisten bitte ich um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Dokumente zur Prüfungsvorbereitung

Die bauordnungsrechtlichen Unterlagen können im Vorfeld der Prüfung per E-Mail an info@j-sv.de geschickt werden. Folgende Unterlagen sind notwendig und müssen spätestens vor Ort vor Beginn der Prüfung vorliegen:

Bei Wiederholungsprüfungen

- Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Bauvorlagen (z.B. falls vorhanden: Brandschutzkonzept, Absprachen mit der Brandschutzdienststelle u.ä.)
- Prüfbericht der letzten durchgeführten Sachverständigenprüfung
- Nachweis der durchgeführten Wartungsarbeiten seit letzter Sachverständigenprüfung
- Schema der Anlage(n), Grundriss- und Schnittzeichnungen des Gebäudes, aus denen ersichtlich die Grundflächen sowie die Raumhöhen sind.
- Funktionsbeschreibung
- Auslegungsparameter der Anlage
- Gefährdungsanalyse inkl. Einweisungsbescheinigungen

Bei Erstprüfungen werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- Installationsattest, Fachunternehmererklärung
- Systemerkennung des eingebauten Systems (mit den dazugehörigen erforderlichen Unterlagen)
- hydraulische Berechnung der Gaslöschanlage sowie falls vorhanden des Druckentlastungskanal
- Dichtheitsnachweis der Umfassungsflächen
- Anwendbarkeits- sowie Verwendbarkeitsnachweise der Bauprodukte und der Bauarten
- Übergabebescheinigung an den Betreiber

2. Hinweis zur Prüfung vor Ort

- Die technische Prüfung der Anlage(n) umfasst eine Sicht- und eine Funktionsprüfung.
- Die Anlage ist dem Prüfsachverständigen vorzuführen.
- Die Prüfung ist durch eine orts- und anlagenkundige Person des Betreibers/ Eigentümers zu begleiten, die für die Bedienung der Brandmeldeanlage und der Gaslöschanlage vor Ort eingewiesen ist (Anwesenheit der Wartungsfirma erforderlich)
- Zur Sichtprüfung ist dem Prüfsachverständigen der Zugang zu allen Anlagenteilen zu ermöglichen.
- Funktionsprüfungen beinhalten die manuelle sowie die automatische Ansteuerung der Gaslöschanlage inklusive der Fremdgewerke (z. B. falls vorhanden: Abschaltung der Lüftung, Ansteuerung der motorisch angetriebenen Brandschutzklappen, Fremdauslösung der Gaslöschanlage). Bei einer Erstprüfung ist eine Teilflutung der Anlage notwendig. Dabei ist eine Gasfreimessung nach der Teilflutung bauseits sicherzustellen.